

Neubildung und Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse, Gremien und Organe der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 06.10.2009**

TOP 4 **öffentlich**

Vorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend den Ziffern 2, 3, 4 und 5 der Vorlage die Neubildung der beschließenden Ausschüsse, des beratenden Ausschusses sowie der gemeinderätlichen Beiräte und Kommission.
2. Der Gemeinderat wählt die in der Anlage zur Vorlage namentlich benannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder in die verschiedenen gemeinderätlichen Ausschüsse, Beiräte und Kommission und legt die Stellvertretung fest.
3. Der Gemeinderat wählt die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Personen in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim / Angeltal / Zuzenhausen.
4. Der Gemeinderat wählt die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Personen in die Verbandsversammlungen der verschiedenen Wasserversorgungs- bzw. Abwasserzweckverbände.
5. Der Gemeinderat entsendet die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Personen in den
 - Beirat der Stadtmarketing Sinsheim GmbH
 - Aufsichtsrat der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

1. Ausgangslage

Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden und zu besetzen. Analog dazu ist über den beratenden Ausschuss, die weiteren Gremien und über die Aufsichts- und Beiräte der mit der Stadt Sinsheim verbundenen Gesellschaften sowie über andere Gremien, in welche die Stadt Vertreterinnen und Vertreter entsendet, ebenfalls neu zu entscheiden.

Dabei werden die Ergebnisse der Kommunalwahl vom 07.06.2009 und die daraus resultierenden Kräfteverhältnisse im Gemeinderat berücksichtigt.

2. Beschließende Ausschüsse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 § 4 der Hauptsatzung dahingehend geändert, dass der

- Hauptausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 18 Stadträtinnen und Stadträten (bisher 21) und
- der Ausschuss für Technik und Umwelt aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 20 Stadträtinnen und Stadträten (unverändert)

besteht. Dies ergibt folgende Sitzverteilung:

Hauptausschuss:

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
18	7	5	3	2	1	d' Hondt

Ausschuss für Technik und Umwelt:

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
20	8	5	4	2	1	d' Hondt

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Oberbürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation).

3. Beratender Ausschuss

Im Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt sind bisher 9 gemeinderätliche Mitglieder vertreten. In der Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2009 wurde aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl eine Erhöhung auf 10 Stadträtinnen und Stadträte vorgeschlagen.

Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt:

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
10	4	3	2	1	0	d' Hondt

4. Gemeinderätliche Beiräte

Zu den Sitzungen der Beiräte (außer Personalbeirat) können wie bisher Sachkundige hinzugezogen werden.

4.1 Wirtschaftsbeirat

Der Wirtschaftsbeirat soll nach Absprache in der Sitzung des Gemeinderates künftig ebenfalls 10 gemeinderätliche Mitglieder umfassen. Das Wirtschaftsforum ist mit einem ständigen Sitz im Beirat vertreten.

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
10	4	3	2	1	0	d' Hondt

4.2 Personalbeirat

In diesem Gremium sind bisher die gemeinderätlichen Fraktionen mit je einer Person vertreten.

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
4	1	1	1	1	0	Einigung

4.3 Kinder- und Jugendbeirat (bisher: Arbeitskreis Kinder und Jugend)

Es besteht in Sinsheim ein „Arbeitskreis Jugend“, in dem freie Träger und weitere in der Jugendhilfe und Jugendarbeit tätige Institutionen organisiert sind. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit dem gemeinderätlichen Gremium wird ein neuer Name, analog zu den übrigen Beiräten, vorgeschlagen. Die Sitzverteilung soll unverändert bleiben.

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
8	2	2	2	1	1	Einigung

4.4 Seniorenbeirat

Dem Seniorenbeirat gehören seit der Gründung im Jahr 2006 acht gemeinderätliche Mitglieder an.

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
8	2	2	2	1	1	Einigung

4.5 Kulturbeirat

Wie in den vergangenen Amtsperioden sind die Fraktionen des Gemeinderates jeweils mit einem Mitglied vertreten.

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
4	1	1	1	1	0	Einigung

5. **Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim / Angelbachtal / Zuzenhausen**

Gemäß § 60 Abs. 4 GemO ist für die Verwaltungsgemeinschaft ein Gemeinsamer Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Gemeinden zu bilden. Der Ausschuss setzt sich entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft wie folgt zusammen:

Oberbürgermeister der Stadt Sinsheim
Bürgermeister der Gemeinde Angelbachtal
Bürgermeister der Gemeinde Zuzenhausen
5 weitere Vertreter/innen von Sinsheim
2 weitere Vertreter/innen von Angelbachtal (GR Pupak, GR Müller)
2 weitere Vertreter/innen von Zuzenhausen (GR Rieser, GR Schmitt)

Die weiteren Vertreter/innen sind nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom neu gewählten Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen.

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
5	2	1	1	1	0	Einigung

6. **Wasserversorgungs- bzw. Abwasserzweckverbände**

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit der jeweiligen Verbandssatzung wird die Stadt Sinsheim in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter oder Beauftragten von einem bzw. mehreren weiteren Mitgliedern vertreten, die vom Gemeinderat zu wählen sind. Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit der weiteren Vertreter sind in den jeweiligen Verbandssatzungen geregelt.

a) **Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart**

Nach der Verbandssatzung können Mitglieder des Gemeinderates und Beamte und Angestellte der Stadt Sinsheim entsandt werden. Es wird vorgeschlagen, wie bisher Personen aus der Verwaltung zu entsenden.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

b) **Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohberg, Östringen - Stadtteil Eschelbach**

Wählbar nach der Verbandssatzung sind Mitglieder des Gemeinderates.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

c) Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent, Meckesheim - Stadtteil Hofenheim

Die Verbandssatzung knüpft die Wählbarkeit für die Verbandsversammlung nicht an ein Gemeinderatsmandat. Üblicherweise entsendet der Gemeinderat als ordentliche Vertreter den Ortsvorsteher bzw. Gemeinderäte aus dem Stadtteil Hofenheim.

Zahl der Vertreter: 2 Vertreter sowie 2 Stellvertreter

d) Abwasserverband „Oberes Elsenzthal“, Sinsheim – Stadtteile Ehrstädt und Reihen

Wählbar nach der Verbandssatzung sind Mitglieder des Gemeinderates sowie Ortsvorsteher. Nach einer Satzungsänderung stellt die Stadt Sinsheim nun noch einen Vertreter.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

e) Abwasserverband Waldangelbachtal – Stadtteile Eschelbach und Waldangelloch

Die Verbandssatzung knüpft die Wählbarkeit für die Verbandsversammlung nicht an ein Gemeinderatsmandat. Üblicherweise entsendet der Gemeinderat die Ortsvorsteher von Eschelbach und Waldangelloch als ordentlichen bzw. stellvertretenden Vertreter.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schwarzbachtal, Neckarbischofsheim ist aufgrund der geringen Beteiligungsquote der Stadt Sinsheim (Stadtteil Hasselbach) kein weiterer Vertreter zu entsenden.

7. Umlegungsausschüsse

Zur Durchführung von Umlegungen hat der Gemeinderat Umlegungsausschüsse zu bilden. Die nicht ständigen Umlegungsausschüsse werden für die Dauer des Umlegungsverfahrens gebildet und sind beschließende Ausschüsse nach § 39 GemO. Scheidet ein Mitglied zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Umlegungsausschuss aus, so rückt der Stellvertreter als Ersatzmann in die freigewordene Position nach.

Es bestehen derzeit fünf Umlegungsausschüsse, bei denen das Umlegungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die in Folge des Ausscheidens von Mitgliedern zu ergänzen sind.

Die Sitzverteilung lautet jeweils:

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
5	2	1	1	1	0	Einigung

- a) „Obere Gärten“, Gemarkung Steinsfurt
- b) „Vorderes Tal“, Gemarkung Hoffenheim
- c) „Hettenberg II“, Gemarkung Steinsfurt
- d) „Hummelberg“, Gemarkung Waldangelloch
- e) „Michelsbild“, Gemarkung Sinsheim

8. Beteiligungen

a) Beirat der Stadtmarketing Sinsheim GmbH

Der Beirat besteht laut § 8 Gesellschaftervertrag aus mind. 3 und höchstens 6 Mitgliedern. In der Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2009 einigte man sich auf 5 Mitglieder.

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
5	2	1	1	1	0	Einigung

b) Aufsichtsrat der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG

Die Stadt Sinsheim entsendet laut des Gesellschaftsvertrages insgesamt 6 Personen in den Aufsichtsrat, ein Sitz davon entfällt auf den Oberbürgermeister.

Sitze	CDU	FW	SPD	AfS	Grüne	Besetzung
5	2	1	1	1	0	Einigung